



Kreistag Ravensburg
SPD-Fraktion

Beschlussvorschlag zu TOP 5

GO § 7 Abs. (4)

Der Absatz (4) erhält folgenden Wortlaut:

Vorberatungen von Angelegenheiten in Ausschüssen vor der Kreistagsbefassung richten sich grundsätzlich nach der Vorschrift von § 30 der Landkreisordnung.